

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/017/2019

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Verfasser/in: Beckmann, Marcel	Datum: 14.05.2019 Az.: 20-32/Be
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	06.06.2019	Beschluss

Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Mettmann/Haan, Velbert und Heiligenhaus

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs stimmt der Umsetzung folgender, im NVP des Kreises Mettmann enthaltenen Planungsansätze zu:
 - Prüfauftrag Tab. 74 „Ausdehnen des Bedienungsangebotes auf der Linie 742 in den Abendstunden zwischen Mettmann und Haan-Gruiten S“
 - Planungsprojekt Tab. 79 „Umgang mit einer möglichen Taktumstellung im S-Bahn-System“ auf der S9 im Dezember 2019
 - Prüfauftrag Tab. 93 „Verbesserung des Gewerbegebietes Heiligenhaus Hetterscheidt-Nord durch Einrichtung eines zusätzlichen Haltes der Linie SB19“
- Die bedienenden Verkehrsunternehmen werden mit der betrieblichen Umsetzung beauftragt.

Fachbereich: Kämmerei
Verfasser/in: Beckmann, Marcel

Datum: 14.05.2019
Az.: 20-32/Be

Umsetzung 3. Nahverkehrsplan: Angebotsanpassungen in Mettmann/Haan, Velbert und Heiligenhaus

Anlass der Vorlage:

Seit Beschluss des Nahverkehrsplans arbeitet die Verwaltung stringent an der Umsetzung der darin enthaltenen Planungsansätze und damit an der Attraktivierung des ÖPNV im Kreis Mettmann; stets in enger Abstimmung mit den jeweiligen kreisangehörigen Städten, Verkehrsunternehmen und Nachbaraufgabenträgern.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach vielen Fachgesprächen und intensiven Abstimmungen sind die nachfolgend aufgeführten Prüfaufträge, Planungsprojekte und Angebotsverbesserungen unter Federführung des Kreises Mettmann zur Umsetzungsreife gebracht worden:

Prüfauftrag Tab. 74 „Ausdehnen des Bedienungsangebotes auf der Linie 742 in den Abendstunden zwischen Mettmann und Haan-Gruiten S“

Der Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann hat auf der Achse Mettmann – Haan in den Abendstunden ein Bedienungsdefizit festgestellt. Zur gezielten Beseitigung dieser Angebotslücke wurde zwischen dem Kreis Mettmann und den Städten Haan und Mettmann sowie der Rheinbahn aus diesem Prüfauftrag heraus folgendes Maßnahmenkonzept abgestimmt:

In den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und vor Feiertagen werden zusätzliche Fahrten im Stundentakt bis ca. 24 Uhr zwischen Mettmann, Jubiläumsplatz und Haan-Gruiten S eingerichtet. Die Mehrleistung beträgt für die Stadt Haan ca. 2.200 km/Jahr und für die Stadt Mettmann ca. 4.100 km/Jahr. Beide Städte haben der Angebotsausweitung bereits zugestimmt, sie kann zum Fahrplanwechsel am 09.06.2019 umgesetzt werden.

Mit der Fahrplananpassung ist der Prüfauftrag umgesetzt und abgeschlossen.

Planungsprojekt Tab. 79: Taktumstellung im S-Bahnnetz im Dezember 2019

Ausgangslage:

Am 22. Mai 2015 entschied der Verwaltungsrat des VRR, den Takt der S-Bahnen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umzustellen. Die S-Bahn Linie S9, welche das Gebiet der Stadt Velbert durchquert wird demnach täglich statt wie bisher in einem 20´-Takt künftig in einem 30´-Takt zwischen Gladbeck-West und Wuppertal Hbf. verkehren. Der nördliche Linienast nach Haltern am See wird wie bisher auch alle 60 Minuten bedient. Neu wird die Linie alle 60 Minuten bis Recklinghausen Hbf. verlängert. Der südliche Linienast der S9 wird bis nach Hagen Hbf. verlängert und verkehrt ebenfalls im 60´-Takt.

Die neue Linie RE49 ergänzt die Linie S9 auf dem Abschnitt Essen Hbf. – Wuppertal Hbf. und bedient die nachfragestarken Stationen entlang dieser Strecke. Die Linie RE49 verkehrt montags bis freitags alle 60 Minuten.

Für den Linienabschnitt auf Velberter Stadtgebiet führt dies zu einem 30´-Takt auf der S9 und zu einem 60´-Takt auf der RE49, welche am Bf Langenberg und am Haltepunkt Neviges hält. Die Haltepunkte Velbert-Rosenhügel und Velbert-Nierenhof werden von der S9 zweimal pro Stunde angefahren.

Auch auf Wülfrather Gebiet wird der Haltepunkt Aprath von der S9 künftig im 30´- statt wie bisher im 20´-Takt bedient, ein Halt der beschleunigten RE49 ist dort nicht vorgesehen. Der bewährte Übergang zwischen der S9 und der Buslinie 601 von/nach Essen bleibt erhalten.

Anpassungsbedarf im Velberter Busliniennetz:

Im Zuge dieser Taktumstellung wurden die an den Haltepunkten der Linien S9 und RE49 haltenden Buslinien hinsichtlich ihrer Taktung und Anschlüsse an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) untersucht. In Abstimmungsterminen mit den Beteiligten (Kreis Mettmann, Stadt Velbert, VGV, WSW mobil und Stadt Wuppertal) wurden der zu erwartende Anpassungsbedarf der Regional- und Ortsbuslinien besprochen, die das Bedienungsgebiet der Stadt Velbert tangieren. Aufgrund der Berücksichtigung der anderen in Wuppertal im 20´-Takt verkehrenden S-Bahn-Linien wird WSW mobil den 20´-Grundtakt in ihrem Liniennetz beibehalten. Die genannten Buslinien sind im Einzelnen folgendermaßen betroffen:

A. Regionalbuslinien:

Linie 627: W-Barmen bis Velbert-Neviges (Haltepunkte Rosenhügel und Neviges)

Die Linie verbleibt im 60´-Takt. Ergänzend wurde geprüft, ob eine Führung im Einrichtungsverkehr durch das Wohngebiet „Auf den Pöthen“ in Fahrtrichtung Neviges möglich ist (siehe hierzu auch die im Prüfauftrag Tab. 108 auf S. 280 des 3. NVP enthaltene Alternative). Grundsätzlich kann die Linie 627 das Wohngebiet im Einrichtungsverkehr parallel zum derzeit dort verkehrenden Bürgerbus bedienen. Um diese Änderung weitestgehend kostenneutral realisieren zu können, bedarf es eines Fahrzeitgewinns auf Wuppertaler Stadtgebiet, der von der WSW zu prüfen ist, derzeit aber noch nicht zugesichert werden kann. Daher wird diese Option als Planungsziel beibehalten, jedoch noch nicht im Dezember 2019 umgesetzt.

Linie 637: W-Barmen bis Velbert-Nierenhof (Haltepunkte Langenberg und Nierenhof)

Die Linie verbleibt im 60´-Takt, eine Änderung ist nicht erforderlich.

Linie 647: W-Elberfeld bis Hattingen (Haltepunkte Rosenhügel, Neviges und Langenberg)

Die Linie soll statt des heute gültigen 20´/40´-Takt einen regelmäßigen 30´-Takt erhalten. Dies wird dazu führen, dass die Linie 647 wie bisher im 20´-Takt von Wuppertal bis Neviges verkehrt und von dort in einem geregelten 30´-Takt nach Langenberg weitergeführt wird. Gleiches gilt auch für die entsprechende Gegenrichtung. Diese Änderung ist weitestgehend kostenneutral.

Linie 649: W-Elberfeld bis Velbert-Mitte (Haltepunkte Rosenhügel und Neviges)

Die Linie verbleibt im 20´-Takt, eine Änderung ist nicht erforderlich.

B. OV-Linien:

Anpassungen im Velberter OV-Netz (hier sind nur die OV-Linien OV6, OV7 und OV8 an den Haltepunkten Langenberg und Nierenhof betroffen) erfolgen in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann, allerdings in eigener Verantwortlichkeit durch die Stadt Velbert in ihrer Funktion als lokaler Aufgabenträger. Insofern werden die nachfolgenden Anpassungen in Bezug auf deren Kompatibilität mit den Festlegungen des NVP vorgestellt:

Linie OV6: ZOB bis Langenberg Bahnhof (Haltepunkt Langenberg)

Die Linie OV6 verbleibt im bisherigen 20'-Takt. Die Linie wird als schnellste Busverbindung aus Velbert-Mitte in Velbert Langenberg auf die beschleunigte RE49 abgestimmt.

Linie OV7: Klinikum Niederberg bis Langenberg Bahnhof (Haltepunkt Langenberg)

Die Linie OV7 verbleibt im bisherigen 60'-Takt. Die Fahrten werden auf die S9 (in Fahrtrichtung Essen und aus Fahrtrichtung Essen) abgestimmt.

Linie OV8: ZOB bis Nierenhof Bahnhof (Haltepunkt Nierenhof)

Die OV8 verbleibt im 60'-Takt und wird auf die S9 abgestimmt. Die Anbindung des Sportzentrums soll durch die OV7 und eine verbesserte fußläufige Anbindung an die Langenberger Straße sichergestellt werden. Darüber hinaus soll der Linienweg der OV8 verändert werden. Er soll so abgeändert werden, dass die Busse nach Andienung des Gewerbegebietes Röbbek über die Siemensstraße und die Bahnhofstraße in die Talstraße einbiegen und von dort über die Bismarckstraße und die Friedrich-Ebert-Straße zum Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) fahren, entsprechend in die entgegengesetzte Richtung.

Damit kann einem häufig geäußerten Wunsch entsprochen werden, den evangelischen Friedhof an der Bahnhofstraße wieder mit dem ÖPNV am Haupteingang bedienen zu können. Zusätzlich kann der katholische Friedhof an der Talstraße angedient werden; durch die Führung über die Bismarckstraße wird ein Einzugsbereich mit deutlichem Fahrgastpotential erschlossen werden, welcher derzeit nicht vom ÖPNV bedient wird.

Der Rat der Stadt Velbert hat den zuvor beschriebenen Anpassungen bereits zugestimmt.

Prüfauftrag Tab. 93 „Verbesserung des Gewerbegebietes Heiligenhaus Hetterscheidt-Nord durch Einrichtung eines zusätzlichen Haltes der Linie SB19“

Die Stadt Heiligenhaus hatte gegenüber dem Kreis Mettmann im Erarbeitungsverfahren des 3. NVP den Wunsch nach einer besseren Anbindung des Gewerbegebietes „Hetterscheidt-Nord“ geäußert. Bereits im damaligen Abstimmungsverfahren wurde angemerkt, dass es in der Vergangenheit eine Erschließung des Gewerbegebietes durch eine Buslinie gab. Aufgrund zu geringer Fahrgastnachfrage wurde diese Anbindung nach drei Jahren jedoch wieder eingestellt. Gegenstand des Prüfauftrages ist nunmehr die Einrichtung eines zusätzlichen Haltes der SchnellBuslinie SB19 im Zugangsbereich zum Gewerbegebiet.

Die Prüfung der betrieblichen Machbarkeit zur Einrichtung eines zusätzlichen Haltes durch die bedienenden Verkehrsunternehmen (Busverkehr Rheinland und Rheinbahn) hat ergeben, dass die Bedienung der Haltestelle „Tersteegen Schule“ auf der Pinner Straße (in Fahrtrichtung Heiligenhaus Mitte) durch die Linie SB19 möglich ist. Die Umsetzung soll zunächst für die Dauer von 2 Jahren im Probetrieb erfolgen und kann zum kommenden Fahrplanwechsel am 09.06.2019 umgesetzt werden. Die Verkehrsunternehmen und die Stadt Heiligenhaus

haben zugesagt, das neue Angebot entsprechend zu vermarkten, um die gewünschte, verbesserte Erreichbarkeit des Gewerbegebietes auch tatsächlich durch Fahrgastzuwächse zu realisieren.

Mit der Einrichtung des zusätzlichen Haltes ist der Prüfauftrag umgesetzt und abgeschlossen.

Die Verwaltung wird bei den Verkehrsunternehmen und der Stadt Heiligenhaus zu gegebener Zeit einen Bericht anfordern, um den Erfolg der Maßnahme bewerten zu können. In Abhängigkeit davon werden die Beteiligten entscheiden, ob der Probetrieb zur Bedienung der Haltestelle durch die Linie SB19 dauerhaft bestehen bleibt.

Der Stadt Heiligenhaus entstehen hieraus keine Mehraufwendungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die aufgrund der Mehrleistungen entstehenden Mehraufwendungen werden über die Sonderumlage VRR von den betroffenen Städten finanziert. Für den Kreis Mettmann entsteht kein Aufwand.

Auswirkung auf Kennzahlen:

Die Kennzahlen „gefahrenere Buskilometer“ und „Sonderumlage VRR“ steigen entsprechend der im Sachverhalt dargestellten Größenordnungen. Der Kostendeckungsgrad bleibt aufgrund der Teilkreisumlagensystematik konstant bei 100%.